

## **Richtlinien zum guten Wissenschaftlichen Publizieren / Publication Ethics**

Die Zeitschrift *DDS – Die Deutsche Schule* orientiert sich hinsichtlich der Richtlinien zum guten Wissenschaftlichen Publizieren an den Empfehlungen (Core Practices) des Komitees für Publikationsethik (Committee on Publication Ethics/COPE):  
<https://publicationethics.org/core-practices>

### **Pflichten der Herausgeber\*innen und Gutachter\*innen**

#### Redaktionelle Unabhängigkeit

Die Redaktion bewertet alle eingereichten Beiträge ausschließlich nach inhaltlicher und formaler Relevanz für die Zeitschrift. Herkunft, Geschlecht, sexuelle Orientierung, Staatsbürgerschaft, Religion, politische Einstellung oder institutionelle Zugehörigkeit der Autor\*innen spielen bei der Einschätzung keine Rolle. Die Redaktion ist für den gesamten Inhalt der Zeitschrift verantwortlich.

#### Vertraulichkeit

Die Redakteur\*innen behandeln alle bei ihnen eingereichten Beiträge vertraulich und geben die Informationen nur an die für die Begutachtung und den Veröffentlichungsprozess notwendigen Personen weiter.

#### Interessenskonflikt

Von Seiten der Redaktion wird darauf geachtet, dass Gutachter\*innen nicht in Interessenskonflikte durch kompetitive oder kollaborative Beziehungen zu Autor\*innen oder Institutionen kommen.

#### Vorwurf von Fehlverhalten

Beschwerden über unethisches Publikationsverhalten werden umgehend von der Redaktion überprüft. Wird unethisches Publikationsverhalten vor, während oder nach der Veröffentlichung eines Artikels festgestellt, geht die Redaktion jedem diesbezüglichen Hinweis nach und ergreift entsprechende Maßnahmen, die das Fehlverhalten korrigieren bzw. rückwirkend darüber informieren, beispielsweise online oder über ein Korrigendum.

#### Begutachtungsverfahren

Seit dem 103. Jahrgang (2011) durchlaufen alle Fachartikel in der DDS, d.h. die Texte zum jeweiligen Themenschwerpunkt und für die Rubrik „Weitere Beiträge“, ein externes Review-Verfahren. Nach einer Prüfung der Eignung von Texten für die DDS durch die Redaktion schließt sich eine Begutachtung im Doppelblindverfahren durch ehrenamtlich tätige Gutachter\*innen an. Die Autor\*innen erhalten zum Abschluss des Begutachtungsprozesses, der ca. acht Wochen in Anspruch nimmt, eine Nachricht über die Annahme (ggfs. mit Überarbeitungshinweisen) bzw. über die Ablehnung ihres Manuskripts. Die Namen der ehrenamtlich tätigen Gutachter\*innen werden in Heft 4 des jeweiligen Jahrgangs der Zeitschrift veröffentlicht. Beiträge zu den Rubriken „Berichte“, „Zur Diskussion“ und „Rezensionen“ werden redaktionsintern von mindestens fünf Redakteur\*innen begutachtet.

## **Pflichten der Autor\*innen**

### Allgemein

Die Zeitschrift DDS liefert einen Beitrag zur wissenschaftlichen Fundierung und Orientierung aktueller Diskussionen und Entwicklungen im Bildungswesen. Sie fördert die Aufbereitung und breite Vermittlung wissenschaftlicher Erkenntnisse und stellt in diesem Sinne Verbindungen zwischen Kolleg\*innen her, die sich theoretisch und konzeptionell sowie in Forschung und Ausbildung mit dem Bildungssystem befassen, und jenen, die in der Praxis der Bildungseinrichtungen – insbesondere in Leitungspositionen – oder politisch-administrativ tätig sind. Das Themenspektrum umfasst dementsprechend alle für Bildungsprozesse wichtigen Bezugsdisziplinen und Praxisbereiche.

### Originalität

Es werden ausschließlich Originalbeiträge publiziert, die noch nicht an anderer Stelle veröffentlicht oder zur Publikation eingereicht wurden. Die Autor\*innen garantieren, dass sie den Beitrag noch nicht an anderer Stelle veröffentlicht haben.

### Urheberrecht

Die Autor\*innen übertragen für die Dauer der gesetzlichen Schutzfrist das ausschließliche Recht zur Verbreitung und zur Vervielfältigung an den Verlag. Nach Ablauf eines Jahres erhalten die Autor\*innen das einfache Recht zur Verbreitung und Vervielfältigung der Verlagsfassung unter der Voraussetzung zurück, dass sie bei einer Zweitverwertung auf den Ort der Erstveröffentlichung hinweisen. Alle rechtlichen Grundlagen werden in einer Autorenvereinbarung festgehalten.

### Plagiat

Die Autor\*innen garantieren, dass sie ausschließlich eigenständige Artikel einreichen und dass sie Aussagen von Dritten immer als solche nach wissenschaftlichen Standards kennzeichnen und korrekt zitieren. Die Korrespondenzautor\*innen stellen sicher, dass lediglich Personen als Ko-Autor\*innen aufgeführt werden, die substantiell an der Verfassung des Beitrags beteiligt waren. Unter ein Plagiat fallen das Ausgeben fremder Artikel als eigene, das Kopieren oder Paraphrasieren substantieller Teile anderer Artikel ohne Angabe des Urhebers bzw. der Urheberin oder das Übernehmen von Ideen und Erkenntnissen anderer Autor\*innen ohne Zitation. Jede Form von Plagiat ist unethisches Publikationsverhalten und wird von der Redaktion nicht akzeptiert.

### Begutachtungsverfahren

Wenn ein eingereichter Beitrag für das Double-Blind-Peer-Review-Verfahren angenommen wurde und Gutachten angefertigt wurden, verpflichten sich die Autor\*innen dazu, die Hinweise der Gutachter\*innen und der Redaktion nach bestem Wissen einzuarbeiten. Bei erheblichem Überarbeitungsbedarf kann der Beitrag den Gutachter\*innen erneut vorgelegt werden.